Die Sprachlernklassen der IGS Linden Konzept

Ausgangssituation

Seit dem 01.08. 2014 gilt der neue Erlass "Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache"

RdErl. d. MK v. 1.7.2014 -25 -81 625 - VORIS 22410 -

Der Erlass bildet die Grundlage für das Konzept zur Arbeit in den zwei Sprachlernklassen der IGS Linden, die seit 01.02.2014 eingerichtet wurden.

1. Aufnahme in die Sprachlernklassen

Der Aufnahme voraus geht ein Beratungs- und Aufnahmegespräch mit den Eltern sowie notfalls einer übersetzenden Person, dem aufzunehmenden Kind, den Klassenlehrern und dem Leiter der Sekundarstufe I. Im Erstkontakt mit Eltern und Schülern sollen Fragen geklärt und Barrieren, Ängste etc. abgemildert werden. Die Arbeitsweise der Sprachlernklasse und die Teilhabe der Eltern am schulischen Bildungsauftrag werden erläutert.

Beim Aufnahmeantrag werden die Erziehungsberechtigten angemessen unterstützt. Langfristig sollen hauptsächlich die im Stadtteil Linden lebenden SuS die Sprachlernlassen besuchen, jedoch sollen/müssen während einer Übergangsphase und in Ausnahmefällen auch SuS aus anderen Stadtteilen aufgenommen werden.

1.2 Aufnahmeregelung

In die Sprachlernklasse werden Schüler/innen aufgenommen, die aufgrund geringer oder fehlender deutscher Sprachlernklasse nicht am allgemeinbildenden Unterricht teilnehmen können.

Für die erfolgreiche Aufnahme in die Sprachlernlasse sind notwendig:

ein Aufnahmegespräch mit einem Mitglied des Klassenlehrerteams und der Didaktischen Leitung, um

- o den Stand der Deutschkenntnisse zu ermitteln und
- o um eine vorläufige Schullaufbahnberatung durchzuführen
- o Anmeldeformular (allgemein)
- o Erziehungsvereinbarung (Unterschrift von Schüler/in und Eltern)
- o Erklärung zur Sorgeberechtigung (Unterschrift beider Sorgeberechtigten)
- o Vollmacht zur Anmeldung (Unterschrift des Erziehungsberechtigte)
 - Abgabe der Unterlagen (Original Zeugnis, evtl. Schullaufbahnempfehlung)

Um alle Informationen zeitnah zu sammeln, wird die Checkliste "Aufnahme" abgearbeitet (s. Anhang). Des Weiteren werden in einem speziell für die Sprachlernklassen entworfenen Anmeldebogen Daten über die bereits erworbenen Bildungsziele sowie das außerschulische Umfeld gesammelt (s. Anhang).

Die Höchstzahl der Schüler/innen für die Sprachlernklasse wird nur in begründeten Ausnahmefällen überschritten.

Zugewanderte Jugendliche, die das 15. Lebensjahr bereits vollendet haben, können ihre Schulpflicht je nach Bildungsvoraussetzung und Bildungsziel in einem allgemein bildenden oder berufsbildenden Bildungsgang erfüllen. Sollten sie keine allgemein bildende Schule besuchen, müssen sie sich umgehend bei der für ihren Wohnort vom Schulträger bestimmten berufsbildenden Schule anmelden.

2. Grundsätze der Arbeit in der Sprachlernklasse (SLK)

Die Arbeit in der Sprachlernklassen hat folgende Schwerpunkte:

- den Erwerb der deutschen Sprache, die Unterstützung der Mehrsprachigkeit, Alphabetisierung
- die Vermittlung von Arbeitstechniken, Lernformen, Fachwissen, Bereitstellung von Informationen und Orientierungshilfen zur Unterstützung des schulischen Integrationsprozesses
- Hilfestellung bei der Wahl der adäquaten Schullaufbahn und gesicherte Eingliederung in Regelklassen

2.1. Der Besuch in den Sprachlernklassen gliedert sich in folgende Phasen

1. Phase:

Eingewöhnungsphase und Beobachtungszeit in der SLK (ca. 3-6 Monate)

- o Vorläufiges Bildungsziel
- o Vorläufige Zuordnung zu einer Regelklasse, d. h. die Sus bleiben in der IGS Linden, da hier durch die Besonderheiten der Migration nicht unbedingt stadtteilbezogen aufgenommen werden kann. Ausnahmen: SuS für die ein Gymnasium die richtige Schulform wäre oder SuS, die perspektivisch eine Werk-statt- Schule besuchen möchten
- o Evtl. andere Schule finden s. o.
- o Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung (§ 5)

2. Phase:

- Abspreche Klassenlehrerteam mit SEK I-Leitung
- Absprache SEK-I Leiter mit Jahrgangsleitung IGS
- Absprache Klassenlehrerteam SLK mit Jahrgangsleitung IGS
- Absprache Jahrgangsleitung IGS und Klassenlehrerteam RK
- Informationsaustausch Klassenlehrerteam SLK mit Klassenlehrerteam RK mit Checkliste "Hospitation" (s. Anhang)
- Hospitation in der Regelklasse

o Möglichkeiten:

- nur im Klassenlehrerunterricht
- an vereinzelten Tagen 1.-6. Stunde
- individueller Stundenplan

3. Phase:

Absprache Klassenlehrerteam SLK mit Klassenlehrerteam RK (nach Bedarf) zum weiteren Übergang in die Regelklasse:

- regelmäßig 1.-9. Stunde
- individueller Stundenplan, z.B. Deutsch, Englisch, Mathe, Klassenstunde, nach

Absprache: auch weitere Fächer Sport, Kunst, Musik, WPK, AG

Absprache:

- zur festen Aufnahme in der Regelklasse
- zur weiteren Förderung (Sozialpädagogik, Förderpädagogik, DazNet)
- zur Leistungsbewertung

4. Phase:

Entscheidung Klassenlehrerteam SLK mit Klassenlehrerteam RK (nach Bedarf)

- über den Aufnahmezeitpunkt
- über besondere Nachteilsausgleiche hinsichtlich der Leistungsbewertung.
- über Förderung im Fach Deutsch u.a.
- über Förderkurse "Deutsch als Zweitsprache" (§ 3.3)
- über Förderunterricht (§ 3.4)
- über eine Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung (§ 5)

Die Stammlehrer der aufnehmenden Klasse erhalten einen Begleitbrief, der über die Fremdsprachenregelung, Zensurengebung, Kurszuweisungen etc. informiert. Die Stammlehrer setzen die Fachlehrer über die Regelungen und Zuweisungen in Kenntnis (s. Anhang "Übergangsbrief").

2.2. Unterricht

Der Unterricht in den Sprachlernklassen umfasst 30 Wochenstunden und dient vorrangig dem Erwerb und der Erweiterung der deutschen Sprachkenntnisse, der Angleichung an Fachinhalte mit dem Erwerb der Fachsprache und der Vorbereitung auf die Regelklasse. Die Vermittlung von oder die Angleichung an Lern- und Arbeitsformen, die Organisation des eigenen Lernprozesses und die Stärkung der Schülerpersönlichkeit bilden einen weiteren Schwerpunkt. Interkulturelles Lernen als ein übergeordneter Aspekt wird in allen Fächern berücksichtigt. Der Unterricht findet in Lernplanarbeitsphasen, Projektform und fächerübergreifend statt. Dabei sind Teamteaching und Förderung in Kleingruppen, z.B. bei der Alphabetisierung oder in Mathematik fester Bestandteil des Konzepts, um die sehr heterogene Schülerschaft angemessen fördern zu können.

In einer fortlaufenden Lerndokumentationen werden die Fortschritte in den Fächern (primär Deutsch) dokumentiert und ggf. Hilfen angeboten und beim Übergang den Stammlehrkräften der RK übergeben (Vorlage "Lerndokumentation" s. Anhang).

Alle Unterrichtsinhalte werden im schuleigenen Lehrplan fest- und fortgeschrieben.

Die Stammlehrkraft unterrichtet mindestens 13 Stunden in der SLK, um als konstante Bezugsperson für die Sprachlernschüler zur Verfügung zu stehen.

Die Unterrichtsverteilung erstreckt sich auf

	10 Stunden	Deutsch
	2 Stunden	Deutsch in Doppelbesetzung
	2 Stunden	Englisch (Differenzierungskurse)
	4 Stunden	Mathematik
	2 Stunden	Mathematik in Doppelbesetzung
	4 Stunden	Naturwissenschaften, Gesellschaftslehre
	4 Stunden	AWT, Hauswirtschaft/ Technik und/oder Berufsorientierung
oder	4 Stunden	Kunst und Musik
	2 Stunden	Sport
	2 Stunden	AG (nach Angebotslage; außerschulische Partnerschaften)

Deutsches Sprachdiplom

Schülerinnen und Schülern wird es ermöglicht, das Deutsche Sprachdiplom zu erwerben.

Dies liegt in Händen der eigens dafür qualifizierten Klassenlehrerinnen, die die organisatorische und unterrichtliche Begleitung der an dieser Maßnahme Teilnehmenden bis hin zur Prüfung durchführen.

Aufsichtskonzept

Um als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, wird die Aufsichtsverpflichtung entsprechend der unterrichtenden Stundenzahl nach einem erarbeiteten Model im SLK-Bereich in Absprache mit der stellvertretenden Schulleitung durchgeführt (s. Anhang "Aufsichtskonzept SLK").

Beratungsstunde (Erlass 3.2.1)

Eine Stunde pro Woche kann nach Bedarf für pädagogische Aufgaben im Rahmen des Übergangsmanagements (Aufnahmegespräch, DSD, Hospitation, Übergang) verwendet werden.

Lehrplan s. schulinterner Rahmenfachplan (S. Anhang)

Lehrwerk:

<u>Deutsch</u>: **WIR Neu A1.1** Klett 978-3-12-675870-3

WIR Neu A1.2 Klett 978-3-12-675871-0 WIR Neu A2 Klett 978-3-12-675764-5 WIR Neu B1 Klett 978-3-12-675774-4

Englisch: Notting Hill Gate 1 Klett 978-3-425-10601-4

Orange Line 2 Klett 9783125480728

Mathematik: mathe live 5-10 (indiv.) Ausgabe N Klett 978-3-12-720510-7

Mit den dazugehörigen Arbeitsheften in Deutsch:

• Wir

Grundkurs Deutsch für junge Lerner, Klett, Arbeitsbuch (Band 1) ISBN 978-3-12-675751-5

• Wir

Grundkurs Deutsch für junge Lerner, Klett, Arbeitsbuch (Band 2) ISBN 978-3-12-675761-4

• Wir

Grundkurs Deutsch für junge Lerner, Klett, Arbeitsbuch (Band 3) ISBN 978-3-12-675771-3

Die Arbeitshefte und ein Wörterbuch Herkunftssprache-Deutsch/Deutsch-Herkunftssprache werden von den SuS selbstständig angeschafft. Eine Materialliste wird bei der Anmeldung ausgehändigt (s. Anhang).

Die Schulbücher werden unter den allgemeingültigen Voraussetzungen von der Schule zur Verfügung gestellt und können ausgeliehen werden.

Ergänzendes Unterrichtsmaterial wird fortlaufend über den eigenen Etat angeschafft.

Förderung der Mehrsprachigkeit

Soweit möglich, nehmen die Schülerinnen und Schüler am herkunftssprachlichen Unterricht teil. Dies ist derzeit Polnisch und Türkisch. Sprachvergleiche sind fester Bestandteil des DaZ-Unterrichts.

Vermittlung interkultureller Kompetenzen

Interkulturelle Sensibilisierung und Trainings sind Bestandteil des Unterrichts.

3. Übergang in die Regelklassen

Nach einer dreimonatigen Beobachtungsphase¹ in den Sprachlernklassen wird entschieden, in welchen Fächern die SuS allmählich Schritt für Schritt am Unterricht der Regelklassen teilnehmen sollen. Über die Verweildauer in der Sprachlernklasse entscheidet die Klassenkonferenz nach Grundlage des Erlasses.² Eine enge Zusammenarbeit mit den übernehmenden Regelklassen gewährleistet eine erfolgreiche Weiterbetreuung der SuS, die weiterhin in Förderkursen begleitet und unterstützt werden. Für die Regellehrer gibt beim Übergang ein Informationsblatt mit allen wichtigen Informationen wie Leistungsbewertung, Englischunterricht/Sprachprüfung und Kurszuweisungen (s. Anhang).

4. Leistung und individuelle Lernentwicklung

Zur Beschreibung der Fortschritte in Deutsch als Zweitsprache werden in den Zeugnissen/Lernentwicklungsberichten die sich in der Pilotphase befindlichen Textbausteine verwendet und die von den Klassenkonferenzen entwickelten Bemerkungen eingesetzt. Bei der Bewertung in anderen Fächern werden ebenfalls die jeweiligen Sprachkenntnisse berücksichtigt. Wo es möglich ist, dienen die Leistungsbewertungen der IGS Linden als Vorlage.

Das Arbeits- und Sozialverhalten wird in den Konferenzen im Lehrerteam besprochen und einheitlich abgestimmt.

SuS die keine oder nur geringe Englischkenntnisse haben, werden in ihrer Herkunftssprache zum Sprachfeststellungsverfahren bei der Landesschulbehörde gemeldet. Die in der Prüfung erzielte Note steht anstelle der Englischnote im Zeugnis und ist dementsprechend versetzungsrelevant. Das Sprachfeststellungsverfahren findet in unterschiedlichen Niveaustufen statt. Die Prüfer und die Termine werden von der Landesschulbehörde gestellt. Die erzielte Note gilt als E-Niveau-Kurs.

5. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern werden in die pädagogische Arbeit eingebunden. Die zweimal jährlich stattfindenden Elternsprechtage dienen als Ergänzung zu den individuell benötigten Elterngesprächen. Sie dienen dem gegenseitigen Informationsaustausch über den

¹

S. Erlass "Förderung von Bildung und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache" Stand 03.02.2014, Abschnitt 3.2.

Leistungsstand und dem außerschulischen Umfeld sowie dem Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

6. Das Lehrerteam in der Sprachlernklasse

Von einem Klassenlehrerteam wird die Sprachlernklasse geleitet. Dieses Team führt möglichst den kompletten Unterricht durch und sprechen die schulische Laufbahnempfehlung aus.

Das Klassenlehrerteam wird unterstützt von

- den Sprachlernkoordinator/innen (DazNet)
- den Fachbereichsleiter/innen, besonders die Fachbereichsleitung Deutsch
- der didaktischen Schulleitung
- der Beratungskonferenz (Förderpädagogik, Sozialpädagogik, Sprachbildung, u.a.)

Die unterrichtenden Lehrer/innen treffen sich regelmäßig zur Koordinierung und Weiterentwicklung der Arbeit in der Sprachlernklasse.

Unterstützende Angebote z.B. Fortbildungen werden genutzt.

Im Schulbudget ist ein eigener Betrag für die Sprachlernklassen enthalten, um die pädagogische Arbeit umsetzen zu können. Das Klassenlehrerteam verwaltet dieses Budget. Die in den Sprachlernklassen arbeitenden Lehrkräfte qualifizieren sich regelmäßig auf regionalen und überregionalen Fortbildungen weiter und multiplizieren die Inhalte im Team. Das Team besteht aus langfristig dort mitarbeitenden Lehrkräften und den zuständigen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen.

7. Zusammenarbeit mit den Sozialpädagogen-Team

Die Sozialpädagogen stellen sich und ihre Arbeit einmal pro Halbjahr in der Sprachlernklasse vor. Bei Problemen (Konflikten, Integration in den Schulalltag z.B. Mittagessen, Pausengestaltung, Formalitäten, Elternberatung, Kontaktvermittlung von außerschulischen Lern- und Therapieangeboten) kontaktieren die Stammlehrkräfte der SLK die Sozialpädagogen. Auch nach dem Übergang in die Regelklasse, stehen die Sozialpädagogen als Ansprechpartner weiterhin zur Verfügung.

8. Ausstattung der Sprachlernklassen

Je ein Klassenraum mit

- Tageslichtprojektor
- Computer mit Internetzugang
- CD-Player
- ein gemeinsamer Differenzierungsraum mit Smartboard
- ein eigener Etat

9. Förderkurse

Wenn die SuS in die Regelklassen übergegangen sind, erhalten sie einmal pro Woche für mindestens 2 Stunden eine Deutsch-Förderung. Der Termin wird mit ihrem regulären Stundenplan abgestimmt. Hierbei werden sie in den Jahrgängen 5-6, 7-8 und 9-10 zusammengefasst. Die Sprachlernkoordinatoren (DaZNet) unterstützen die Fachlehrer und den Förderunterricht.

10. Kooperationspartner

Universität Hannover – Germanistik, deutsches Seminar

Universität Hannover- Sportseminar

Musikhochschule Hannover (hMtMh)

Wohlfahrtsverbände

Kommunaler Sozialdienst

AWO- Hausaufgabenhilfe

Kargah e.V. und andere mit Migration befasste Verbände

Integrationsausschuss der Stadt Hannover

Niedersächsischer Flüchtlingsrat

Eine enge Zusammenarbeit mit der Fachberatung Interkulturelle Bildung findet bereits seit geraumer Zeit statt.